



Güterverkehr

Internationales  
Eisenbahntransportkomitee

# GLW-CUV

## Handbuch CUV-Wagenbrief

vom 1. Juli 2006

### 4. Nachtrag vom 1. Oktober 2009

Dieser Nachtrag enthält:

- die neue Seite 5,
- die neue Seite 6 der Anlage 1.

Dieser Nachtrag trägt den am 20. Juli 2009 auf dem Schriftweg beschlossenen Änderungen des Ausschusses CIM des CIT Rechnung.

Die Änderungen sind am Rand gekennzeichnet.

\*\*\*\*\*



## 1 Zweck des Handbuchs

Das vorliegende Handbuch enthält die Bestimmungen zur Anwendung des Wagenbriefes und anderer Dokumente im Zusammenhang mit der Beförderung von leeren Wagen als Beförderungsmittel (siehe Artikel 14.2 AVV).

## 2 Anwendungsbereich

Vorbehaltlich besonderer Vereinbarung gilt dieses Handbuch für Sendungen, die in der Beziehung Halter – Verwendendes EVU dem AVV unterstellt sind.

Wenn ein Wagen Zollformalitäten unterliegt, muss dieser Wagen als Gut zur Beförderung aufgegeben werden. Er unterliegt also den Einheitlichen Rechtsvorschriften CIM (vgl. Art. 24 CIM). Ein Wagen unterliegt Zollformalitäten bei Überquerung einer Zollgrenze, insbesondere bei Überführung

- vor und nach Vermietung
- zur/nach der Reinigung
- zur/nach der Reparatur
- zur/nach der Revision
- zum/nach dem Umbau
- zum Kauf oder Verkauf
- zur Verschrottung.

Die Bestimmungen des AVV gelten für diesen Wagen jedoch weiterhin, soweit sie nicht im Widerspruch zu den Einheitlichen Rechtsvorschriften CIM stehen.

In den aufgelisteten Fälle gem. Absatz 2 kann die Rückbeförderung eines Wagens aus seiner Verwendung als Beförderungsmittel gemäss Zollkodex-DVO bzw. gemäss jeweiligem nationalem Zollrecht (insbesondere aus der Beladung) trotzdem als Beförderungsmittel (NHM 9921.10 – 9921.40 oder 9922.10 – 9922.40) erfolgen,

- wenn die Verwendung als Beförderungsmittel in einem Drittland erfolgte, der Wagen in einem EU-Mitgliedstaat für den freien Verkehr zugelassen ist und in einen EU-Mitgliedstaat zurück befördert wird oder
- wenn die Verwendung als Beförderungsmittel in einem EU-Mitgliedstaat erfolgte, der Wagen in einem Drittland für den freien Verkehr zugelassen ist und in dieses Drittland zurück befördert wird.

## B. Gemeinsame Bestimmungen zum Papier-Wagenbrief / elektronischen Wagenbrief

### 3 Inhalt des Wagenbriefes

Die Erläuterungen zum Inhalt des Wagenbriefes sind Gegenstand der *Anlage 1*.

Ein herunterladbares Formular des Wagenbriefes ist auf [www.cit-rail.org](http://www.cit-rail.org) zum Ausfüllen, Ausdrucken und elektronisch Übermitteln bereitgestellt.

### 4 Zahlung der Kosten

#### 4.1 Verzeichnis der Kosten

Das Verzeichnis der gängigen Kosten für die mit der Beförderung in Zusammenhang stehenden Leistungen und Nebengebühren ist Gegenstand der *Anlage 2*.

#### 4.2 Vermerke über die Zahlung der Kosten

Die Kosten werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde, entsprechend den nachstehenden Vermerken entweder vom Absender dem verwendenden EVU bei Abgang oder vom Empfänger dem verwendenden EVU bei Bestimmung gezahlt.

Vermerk	Bedeutung
a) Franko, gegebenenfalls bis X	Absender zahlt Beförderungskosten, gegebenenfalls bis X (X bezeichnet einen Tarifschnittpunkt)
b) Franko, einschliesslich ..., gegebenenfalls bis X	Absender zahlt Beförderungskosten und zusätzlich die bezeichneten Nebengebühren, gegebenenfalls bis X (X bezeichnet einen Tarifschnittpunkt).
c) EXW	Alle Kosten werden vom Empfänger gezahlt.

Stellt der Beförderer fest, dass die Angabe über die Zahlung der Kosten fehlt, mit sonstigen Eintragungen im Wagenbrief unvereinbar ist oder dass die Absicht des Absenders daraus nicht eindeutig hervorgeht, so hat er den Absender darauf aufmerksam zu machen. Vervollständigt oder berichtigt der Absender den Wagenbrief nicht oder kann er nicht mehr erreicht werden, so werden sämtliche Kosten vom Absender übernommen.

#### 4.3 Frankaturrechnung

Kann der Betrag der Kosten, die der Absender übernimmt, bei der Übernahme nicht genau festgestellt werden, so werden diese Kosten in eine Frankaturrechnung gemäss dem Muster in *Anlage 4* eingetragen, über die spätestens 30 Tage nach Ablauf der Lieferfrist mit dem Absender abzurechnen ist.

Wird die Frankaturrechnung mittels eines Druckers erstellt (Inhalt und Formularstruktur), sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Druckfarbe: gemäss Muster oder schwarz,
- Inhalt: keine Abweichung vom Muster,
- Format und Darstellung: so wenig Abweichungen vom Muster wie möglich,
- Papier: für verwendeten Drucker geeignetes Papier.

Die Frankaturrechnung wird in geeigneter schriftlicher Form übermittelt. Zur Beschleunigung des Informationsflusses sind elektronische Mittel wie Internet oder E-Mail vorzuziehen. Zu diesem Zweck ist auf [www.cit-rail.org](http://www.cit-rail.org) ein herunterladbares Formular der Frankaturrechnung zum Ausfüllen, Ausdrucken und elektronisch Übermitteln bereitgestellt.

Feld Nr.	Statuts	Daten	Zugriff auf Daten		
			Lesen	Eingeben	Ändern
19	K	<b>Transitfakturierung:</b> Wenn die Rechnungsstellung für einen Teil oder die gesamte Strecke durch ein anderes verwendendes EVU als dem EVU bei Abgang oder dem EVU bei Bestimmung getrennt erfolgt: In der linken Spalte der Unternehmenscode des verwendenden EVU oder der Landescode zur Angabe der zu fakturierenden Strecke, in der rechten Spalte der Unternehmenscode desjenigen verwendenden EVU, das den entsprechenden Betrag in Rechnung stellt.	- EVU - Empfänger	- Absender	
20	K	<b>Zahlung der Kosten:</b> Vermerk über die Zahlung der Kosten gemäss Punkt 4.2 dieses Handbuchs. Das Fehlen eines Vermerks bedeutet, dass die Kosten vom Absender getragen werden.	- EVU - Empfänger	- Absender	
21	O K  K K K	<b>Bezeichnung des Gutes:</b> In dieser Reihenfolge sind anzugeben - die Nummer des/der Wagen - bei ungereinigten leeren Wagen, die Rückstände gefährlicher Güter enthalten, die für die ungereinigten Wagen vorgeschriebenen Angaben gemäss RID - Anzahl Achsen - die Tara - die Länge in Dezimetern (über die Puffer) Anmerkung: Ein Zollverfahren im Sinne des Zollrechts ist nicht notwendig für Leerwagen, die als Beförderungsmittel befördert werden.	- EVU - Empfänger	- Absender	
22	K	<b>Aussergewöhnliche Sendung:</b> Ankreuzen, wenn die im internationalen Verkehr geltenden Bestimmungen für aussergewöhnliche Sendungen eine solche Angabe vorsehen.	- Empfänger	- Absender	- EVU (mit Zustimmung des Absenders)
23	K	<b>RID :</b> Ankreuzen, wenn der Wagen der RID unterstellt ist.	- Empfänger	- Absender	- EVU (mit Zustimmung des Absenders)
24	O	<b>Code NHM</b>	- Empfänger	- Absender	- EVU (Änderung im Fall einer Nachprüfung)
25		<b>Masse:</b> Im Wagenbrief nicht relevant.			
26		<b>Wertangabe:</b> Im Wagenbrief nicht relevant.			
27		<b>Interesse an der Lieferung:</b> Im Wagenbrief nicht relevant.			
28		<b>Nachnahme:</b> Im Wagenbrief nicht relevant.			
29	O	<b>Ort und Datum der Ausstellung:</b> Ort und Datum (Jahr, Monat, Tag) der Ausstellung des Wagenbriefs.	- Empfänger	- Absender	- EVU (mit Zustimmung des Absenders)

Feld Nr.	Statuts	Daten	Zugriff auf Daten		
			Lesen	Eingeben	Ändern
30	O	<p><b>Bezeichnung des Dokuments:</b> Feld CUV ankreuzen, wenn ein Leerwagen als Beförderungsmittel transportiert wird (das Dokument wird als CIM-Frachtbrief benutzt, wenn eine Sendung Wagen und Gut beinhaltet oder wenn ein Leerwagen als Gut zur Beförderung aufgegeben wird – siehe auch Punkt 2, 3. Absatz dieses Handbuchs).</p> <p>Sollen Wagen und Güter nach CIM und Leerwagen als Beförderungsmittel nach CUV gemeinsam aufgeliefert werden, ist im Frachtbrief mindestens das Feld «CIM» anzucreuzen. In Feld 21 ist zusätzlich folgender Vermerk anzubringen: Für die in der «Wagenliste CUV» mit NHM-Code 9921.xx bzw. 9922.xx gekennzeichneten Wagen hat dieser CIM-Frachtbrief die Bedeutung eines CUV-Wagenbriefes.</p> <p>Verweisklauseln (links des Feldes 30): Diese Angaben sind auf dem Papier-Wagenbrief vorgedruckt und im elektronischen Wagenbrief gespeichert.</p>	- EVU - Empfänger	- Absender	

Feld Nr.	Statuts	Daten	Zugriff auf Daten		
			Lesen	Eingeben	Ändern
40	F	<b>Codierung 1:</b> 6-stelliges Feld für das verwendende EVU bei Abgang. Bei Bedarf kann an dieser Stelle eine Zugnummer eingetragen werden.	- Absender - Empfänger		- EVU
41	F	<b>Codierung 2:</b> 4-stelliges Feld für das verwendende EVU bei Abgang			- EVU
42	F	<b>Codierung 3:</b> 4-stelliges Feld für das verwendende EVU bei Abgang			- EVU
43	F	<b>Codierung 4:</b> 4-stelliges Feld für das verwendende EVU bei Abgang			- EVU
44	F	<b>Codierung 5:</b> 6-stelliges Feld für das verwendende EVU bei Bestimmung. Bei Bedarf kann an dieser Stelle eine Zugnummer eingetragen werden.	- Absender - Empfänger		- EVU
45	F	<b>Codierung 6:</b> 4-stelliges Feld für das verwendende EVU bei Bestimmung			- EVU
46	F	<b>Codierung 7:</b> 4-stelliges Feld für das verwendende EVU bei Bestimmung			- EVU
47	F	<b>Codierung 8:</b> 4-stelliges Feld für das verwendende EVU bei Bestimmung			- EVU
48		<b>Überprüfung:</b> Im Wagenbrief nicht relevant.			